

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 18

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

käufe, die ich bisher aus Angst vor dem völlig mittellos werden, immer hinausgeschoben hatte. Als ich an einem Kino vorbeiging und sah, daß ein Lustspiel gespielt wurde, ging ich hinein, denn ich wollte lachen, fröhlich sein.

Am Fenster einer Wirtschaft sah ich ein warmes Gericht angepriesen, das mir von jeher zugesagt, das ich aber schon lange nicht mehr gegessen hatte. Mein Magen war nicht von der Stelle zu bringen. „Knauser,“ sagte er, „jetzt, wo du eine Stelle bekommst, sei nicht spröde, heute leisten wir uns etwas.“

Als ich dann drinnen vor der warmen, schmackhaften Schüssel saß, mit gutem Appetit, einige Gläser Wein trank, erwachten die Lebensgeister. Am Nebentisch sang man bekannte Lieder. Ich ließ es mir nicht nehmen, meine Stimme dazu zu geben. In diesem Moment kam mir das Dasein wieder rosiger vor, als die vergangenen Monate. Ich trank noch ein Weniges, half die Wirtschaftsluft mit Tabakrauch anfüllen und zotelte dann vergnügt meiner Behausung zu.

Gestern war mein Glückstag!

Und heute?

Diese Zelle, die Verhaftung!

Schon mehrere Stunden bin ich hier und noch niemand ist gekommen, mich hinauszulassen und sich für den groben Irrtum zu entschuldigen.

Sollte am Ende in einem der Geschäfte, in denen ich in letzter Zeit für Arbeit vorgesprochen, etwas abhanden gekommen, gestohlen worden sein? Leicht wäre dann allerdings der Verdacht auf mich, den Arbeitslosen, den Hungerleider, gefallen. Dann hätte man mich aber wohl schwerlich frühmorgens aus dem Bett hieher geholt?

Es muß irgend eine unglückliche Verwechslung vor sich gegangen sein, die sich jetzt dann aufklären wird!

Jetzt, Schritte im Korridor, jetzt wird sich's zeigen!

Vor meiner Zellentür halten die Schritte an. Schlüsselraseln, Schieber geht hinunter, das Gesicht eines Wärters wird sichtbar. Dieser stellt Suppe und Brot her und will den Schieber wieder schließen.

„Wärter,“ rufe ich, „können Sie mir nicht sagen, warum man mich hiehergebracht, was ich getan haben soll, ob man mit mir schlechten Spaß treibt — —“

„Schlechten Spaß treibt, getan haben soll, sehr gut! Schweig still, du Bump, wirst wohl



Grossmeister Nimzowitsch

Gr. Kabinovitch

wissen, daß du meinen Freund Murmann ermordet hast!“

„Murmann — ermordet — ich!“

„Wirft schon noch herausrücken mit der Sprache, jetzt aber halts Maul, es hat keinen Wert, still, da ich!“

Handbewegung nach Schüssel und Brot, und — zu ist der Schieber.

„Murmann ermordet, ich, ha ha!“

Ich greife mir an den Kopf, kneife mich in die Hand. Wache oder träume ich, oder bin ich verrückt geworden?

Nein, gewiß nicht, ich bin bei Sinnen!

„Ha, ha,“ ich lache, — Murmann — ich!“ — Ich lache!

Heute lache ich immer noch. Aber nicht mehr gleich. Wie das Lachen eines Wahnsinnigen tönt es.

Ich habe, trotzdem ich nichts davon weiß, Murmann ermordet. Man fand an meinen Kleidern Blut, Blut von Murmann. Blutzusammensetzung genau wie bei Murmann, lautet das Ergebnis der wissenschaftlichen Untersuchung.

Schluss folgt.

*

Die „Schw. Ill. V.-Ztg.“ berichtet über ein „Rechtskräftiges Urteil in einem Antennenstreit zu Gunsten des Mieters“ und läßt das Amtsgericht sich wie folgt äußern:

„Hierzu (zur Möglichkeit, in den Mieträumen ein dem allgemein derzeitigen Kulturzustande entsprechendes Leben zu führen) gehöre die Möglichkeit einer wirklich tollen Teilnahme am Rundfunk, die nur durch eine Außenantenne vermittelt werden könne.“

*

A.: „Mir scheint, Ihr Sohn sei jetzt häuslicher geworden!“

B.: „Stimmt, wirtschäuslicher!“

4 Worte nur:
TRINKT LOSTORFER
EXTRA
TAFELWASSER